



**INHALT:** Regierungssitzung – Verlautbarungen – Kundmachungen

## 19. Sitzung

### der Vorarlberger Landesregierung am 31. Mai 2022

#### BESCHLÜSSE:

Der Auftrag zur Durchführung von Fortbildungsangeboten für pädagogische Fachkräfte und Assistenzpersonal in elementarpädagogischen Einrichtungen wird vergeben.

Dem Verein Familienfreundliches Dornbirn (Spielgruppenförderung), der Pfarre Koblach (Innenrenovierung Pfarrkirche), der Gemeinde Silbertal (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) und der Gemeinde Langenegg (Wasserversorgungsanlage, BA 06) werden Beiträge gewährt.

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Sozialfonds über das Jahr 2021 werden dem Landtag vorgelegt.

Der Voranschlag des Landeskrankenhauses Rankweil für das Jahr 2022 wird genehmigt. Der Begleichung der Laborrechnungen des Landeskrankenhauses Feldkirch (COVID-19-Test) wird zugestimmt.

An 20 Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen werden Ertragsanteile an der Naturschutzabgabe für das Jahr 2021 ausbezahlt. Der Finanzierung des 3-Säulen-Modells zur Förderung der täglichen Bewegungseinheit an Kindergärten und Schulen sowie dem Vorhaben zur Neuorganisation der Schulgesundheit in Vorarlberg wird zugestimmt, ebenso der Richtlinie über die Förderung zur Nachrüstung mit überdachten Fahrradabstellanlagen.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**  
im Auftrag  
Dr. Susanne Sonntag

---

## Verlautbarung

### Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlaublicht, dass Mag.a pharm. Katharina Ender, Mühlbachstraße 68/7, A-5412 Puch bei Hallein, mit Eingabe vom 11. April 2022, eingelangt am 13. April 2022, um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit Betriebsstätte auf GST-NR 1242/3, KG 91123, Unterlinden 6, A-6922 Wolfurt, angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Der Standort der neu zu errichtenden Apotheke umfasst die südlichen Ortsteile des Gemeindegebietes Wolfurt, unter anderem die Ortsteile Strohdorf, Rickenbach, Güterbahnhof und Hohe Brücke. Den Standort bildet das Gebiet ausgehend vom Kreuzungspunkt Frickenescherweg/Kirchstraße/Raiffeisenstraße, entlang der Raiffeisenstraße bis zur Kreuzung Unterlinden, danach in gedachter Linie nach Westen zum Knotenpunkt Wälderstraße/Gemeindegrenze Lauterach (Grabenfeld, Gänsbühl).

Anschließend im Westen entlang der Gemeindegrenzen Lauterach und Dornbirn, im Süden entlang der Gemeindegrenze Schwarzach und im Osten entlang der Gemeindegrenze Bildstein bis zum Frickenescherweg und diesen entlang bis zum Ausgangspunkt. Dabei sämtliche Straßenzüge beidseitig, soweit sich beide Straßenseiten innerhalb der Gemeindegrenzen von Wolfurt befinden.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

---

## **Verlautbarung**

### **Errichtung einer öffentlichen Apotheke**

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Mag.a pharm. Doris Lehmert, Wacholderweg 27, A-5071 Wals, mit Eingabe vom 21. März 2022, eingelangt am 24. März 2022, um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke mit Betriebsstätte auf GST-NR .391, KG 91123, Wiesenweg 4, A-6922 Wolfurt, angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Kreuzung Dornbirnerstraße mit der Straße ‚Am Rickenbach‘: ‚Am Rickenbach‘ Richtung Norden entlang, bis zur Kreuzung ‚Am Rickenbach‘ mit der Rickenbacherstraße. Die Rickenbacherstraße Richtung Nordwest folgend, bis diese in die Wingertgasse einmündet. Die Wingertgasse Richtung Norden folgend, bis in die Rutzenbergstraße. Die Rutzenbergstraße Richtung Norden folgend, bis zur Kreuzung Rutzenbergstraße mit der Hofsteigstraße. Die Hofsteigstraße Richtung Norden bis zur Kreuzung Hofsteigstraße mit der Spetenlehergasse. Die Spetenlehergasse Richtung Westen bis zur Brühlstraße.

Von der Kreuzung Brühlstraße mit der Spetenlehergasse, die Brühlstraße Richtung Süden folgend, bis zur Kreuzung Brühlstraße mit der Weberstraße. Die Weberstraße dann Richtung Westen und anschließend nach Süden folgend, bis die Weberstraße in die Senderstraße mündet. Bei der Kreuzung Senderstraße mit dem Bahnweg, den Bahnweg Richtung Südwesten folgend, bis zur Kreuzung Bahnweg mit der Kesselstraße, Die Kesselstraße Richtung Nordosten folgend bis zur Kreuzung Dornbirnerstraße mit der Straße ‚Am Rickenbach‘. Alle Straßenzüge beidseitig.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg

---

## **Kundmachung**

### **gemäß § 46c Abs. 3 zweiter Satz des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung**

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat am 24. Mai 2022 eine artenschutzrechtliche Ausnahmegewilligung gemäß den §§ 5 Abs. 1 und 12 Abs. 2 lit d der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 8/1998 in der geltenden Fassung, hinsichtlich der Durchführung des „Forschercamp 2022“ im Natura-2000-Gebiet „Gadental“ im Gemeindegebiet von Sonntag erlassen.

Das beantragte Vorhaben dient der Forschung und bringt keine Beeinträchtigungen für die betreffenden Populationen mit sich. Weiters wird das berührte Natura-2000-Gebiet sowie seine Schutzgüter durch das zuvor erwähnte Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Dieser Bescheid zur Aktenzahl BHBL-II-960-52/2022-5 wurde am 25. Mai 2022 auf der Homepage der Behörde veröffentlicht und ist unter nachstehendem Link bis zum 22. Juni 2022 abrufbar:

<https://vorarlberg.at/kundmachungen-bh-bludenz>

**Der Bezirkshauptmann**  
im Auftrag  
Stefanie Reisinger

---

I-8150.14-268

## **Kundmachung**

### **der Verordnung über die Zulassung des zeitweisen Abschusses von Rabenkrähen und Elstern der Bezirkshauptmannschaft Bregenz für die Jagdjahre 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025**

Gemäß § 66 Abs. 3 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, wurde der Entwurf über die Verordnung über die Zulassung des zeitweisen Abschusses von Rabenkrähen und Elstern samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht (Antrag Landwirtschaftskammer) auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Fundstelle: <https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/aktuelle-veroeffentlichungen>) veröffentlicht.

Bis zum 17. Juni 2022 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, A-6900 Bregenz, nach Terminvereinbarung, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

**Der Bezirkshauptmann**  
Dr. Gernot Längle